



RICHTLINIEN WIRTSCHAFTSPREIS

VORWORT

Die Wirtschaft im Landkreis Miesbach ist geprägt durch eine gesunde Mischung von kleinen und mittleren Unternehmen aus nahezu allen Branchen. Dies bedeutet, anders als in Regionen, die von einigen wenigen großen Unternehmen abhängen, eine weitaus größere Stabilität für den Wirtschaftsstandort und damit auch für den lokalen Arbeitsmarkt.

Diese positive Ausgangssituation darf aber nicht dazu führen, dass man die notwendigen Anstrengungen unterlässt, weiter für die richtigen Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu sorgen. Denn getreu dem Ausspruch „Stillstand ist Rückschritt“ sind alle Entscheidungsträger vor Ort in den Städten, Gemeinden und in der Landkreisverwaltung gefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass die Unternehmen ein innovations- und investitionsfreundliches Klima vorfinden.

Neben dem großen Freizeit- und Erholungswert unserer Region, ist vor allem das Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen für die Bevölkerung von großer Bedeutung. Einen besonders wichtigen Beitrag leisten hierbei Unternehmen, die sich der Ausbildung bildungsschwacher oder auch schwieriger Jugendlicher widmen oder durch familienbewusste Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Die Verbände und Unternehmen leisten durch Ihre Investitionen einen wichtigen Beitrag, dass die Unternehmen in Zeiten von aufkommendem Fachkräftemangel, motivierte und qualifizierte Auszubildende finden können. Darüber hinaus setzt sich der Landkreis für die wissenschaftlichen Einrichtungen und Bildungsträger in der Region ein.

Durch die Vergabe des Wirtschaftspreises würdigt die SMG das große Engagement und die Leistungsbereitschaft der Unternehmer, die für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen im Landkreis verantwortlich sind.

Der Wirtschaftspreis soll zugleich Motivation und Anerkennung für Unternehmensleitung und Beschäftigte sein, weiterhin mit Kreativität, Einsatzbereitschaft und innovativen Ideen die an sie gestellten Herausforderungen zu bewältigen.



Klaus-Dieter Graf von Moltke
Aufsichtsratsvorsitzender SMG

ZIELSETZUNG UND GRUNDLAGEN DES WIRTSCHAFTSPREISES

1. Der Wirtschaftspreis wird von der SMG für herausragende unternehmerische Aktivitäten verliehen. Diese Aktivitäten sollen sich in der Erhöhung der Qualität und/oder Quantität der Arbeitsplätze oder in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Landkreis niederschlagen. Der Preis soll als Motivation und Anerkennung für die Unternehmer dienen und die Bedeutung der Wirtschaft für den Landkreis nachhaltig dokumentieren.
2. Der Wirtschaftspreis besteht aus einer Urkunde und einer ideellen Anerkennung.
3. Der Preis wird ab 2009 durch die SMG vergeben.
4. Der Wirtschaftspreis der SMG soll als ein Preis vergeben werden, der nur in besonderen Fällen an höchstens zwei Bewerber verliehen werden kann. Es gibt keinen zweiten oder dritten Preis.

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN:

Der Aufsichtsrat der SMG legt bei Bedarf jedes Jahr ein Schwerpunktthema fest, das durch die SMG kommuniziert wird. Darüber hinaus können entsprechend den Zielsetzungen des Wirtschaftspreises für die Bewertung der Aktivitäten unter anderem folgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- *Unternehmen, die durch familienbewusste Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen.*
- *„Junge“ Unternehmen, die sich nach der Einführungsphase erfolgreich am Markt bewährt haben.*
- *Unternehmen, die sich durch Produkt- und/oder Prozessinnovationen erfolgreich am Markt positioniert haben.*
- *Unternehmen, die sich durch erfolgreiche Marketingstrategien, effiziente Organisationsformen oder besondere Personalführungskonzepte auszeichnen.*
- *Unternehmen, die es durch Einsatz und/oder Entwicklung umwelt-schonender Produktionsprozesse oder organisatorischer Maßnahmen ermöglichen, Wirtschaft und Ökologie in Einklang zu bringen.*
- *Unternehmen, die in den letzten Jahren viele Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze geschaffen haben.*
- *Unternehmen, die ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Beschäftigten in besonderer Weise gerecht werden.*
- *Unternehmen, die überwiegend umweltschonende oder ressourcen-schonende Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen.*
- *Unternehmen, die trotz schwieriger Branchensituation keine Arbeitsplätze abgebaut haben bzw. keine Niederlassungen geschlossen haben.*
- *Unternehmen, die dauerhaft über viele Jahre erfolgreich im Landkreis aktiv sind.*

BEWERBUNGSVERFAHREN

1. Für den Wirtschaftspreis können sich nur Unternehmen bewerben, die ihren Firmensitz im Landkreis Miesbach haben.
2. Die Auszeichnung mit dem Wirtschaftspreis der SMG erfolgt auf Bewerbung.
3. Die Bewerbungen müssen bis spätestens **31. März 2020** unter Nennung von Vor- und Familiennamen, der genauen Anschrift und einer kurzen schriftlichen Beschreibung der unternehmerischen Aktivitäten insbesondere hinsichtlich des jährlichen Schwerpunktthemas an folgende Adresse eingereicht werden:

SMG Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach mbH
Rathausplatz 2
83714 Miesbach
Ansprechpartner: Alexander Schmid
Tel.: 08025/99372-21
Fax: 08025/99372-12
info@smg-mb.de

AUSWAHLGREMIIUM

1. Über die Vergabe des Wirtschaftspreises entscheidet der Aufsichtsrat der SMG.
2. Gegen die Auswahlentscheidung des Aufsichtsrats ist der Rechtsweg ausgeschlossen.